

Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommission Baselland für das Jahr 1944

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland**

Band (Jahr): **14 (1944)**

PDF erstellt am: **24.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommission Baselland für das Jahr 1944

von FRITZ STÖCKLE

Unsere Kommission hielt im Berichtsjahre eine Sitzung ab, an der alle, den Naturschutz im Kanton betreffenden Fragen behandelt worden sind.

1. Waldrodungen.

Bekanntlich ist dem Kanton Baselland vom eidg. Meliorationsamt anfänglich eine Rodungsfläche von 250 ha Wald auferlegt worden. Dank der Intervention von Seiten unserer Kommission und des Kantonsforstamtes ist diese Fläche schliesslich, in Würdigung des Juracharakters unseres Kantons, auf 150 ha herabgesetzt worden. Die Durchführung der Rodungsarbeiten erstreckte sich dann auf die Ausreutung von etwa 70 ha reines Waldareal und etwa 80 ha Entsteinigungen, Entdornungen und Säuberungen von schlecht unterhaltenem Weideland. Durch letztere Massnahmen konnte manch wertvoller Waldbestand, der ursprünglich im Rodungsprogramm figurierte, erhalten und in die Zukunft herübergerettet werden. Es ist zu hoffen, dass damit die Rodungsaktion, die den damit beauftragten Funktionären allerlei undankbare Arbeit verursacht hat, als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Ein spezielles Rodungsobjekt bedarf heute noch einmal besonderer Erwähnung, nämlich der alte Eichenwytwald auf Wildenstein, Bann Bubendorf. Dieser aufgelockerte Eichwald figurierte im Kataster als Kulturland. Eine Eingabe unserer Kommission an den hohen Regierungsrat und deren Unterstützung durch die staatliche Kommission für Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz, vermochten den Regierungsrat von der Berechtigung der Einsprache zu überzeugen. Er entschied daher, dass das fragliche Gebiet, mit Zustimmung des Besitzers, Herrn PETER VISCHER, Basel, als eigentlicher Wald erklärt wurde. Die Änderung im

Grundbuch erfolgte am 24. November 1943. Es handelt sich um 4.58 ha. Von deren Rodung ist in der Folge abgesehen worden.

2. Meliorationen und Entwässerungen.

Die Direktion des Innern hat seinerzeit unter Zustimmung des Regierungsrates verfügt, dass sämtliche diesbezüglichen Projekte sowohl vom wasserbautechnischen als auch vom naturschützerischen Standpunkte aus begutachtet werden. Mit deren Verarbeitung hat er den Präsidenten unserer Gesellschaft, Herrn Dr. W. SCHMASSMANN, in seiner Eigenschaft als staatlichen Experten beauftragt. Diese Regelung ist somit auch im Interesse des Naturschutzes ausserordentlich wertvoll.

3. Eratische Blöcke.

Nachdem der von Herrn Lehrer E. RUDIN und Pfarrer F. LA ROCHE, Bennwil, im sog. „Selmatter“ gemeldete Findling am 22. April 1942 ins staatliche Inventar der geschützten Naturdenkmäler aufgenommen worden ist, sind je ein weiterer eratischer Block im sog. „Sempacher“, Oltingen, in Diegten, ob dem Dorf, und in der Rodungsfläche „Schward“, Hersberg, gefunden und von unserer Kommission in Obhut genommen worden.

4. Reservate.

a) Für das Reservat „Birsland“, auf dem linken Birsufer zwischen dem Schänzli und der Sappeurbrücke zur Neuenwelt, gelegen, hat der Gemeinderat Muttenz bei der Baudirektion Baselland die Öffnung eines sog. Wanderweges längs der Birs durch jenes Reservat verlangt. Das fragliche Birsland ist Staatseigentum und als Vogelschutzreservat dem Vogelschutzverband und Tierschutzverein Baselland zur Verfügung gestellt worden. Die Baudirektion Baselland hat unsere Kommission ersucht, zum eingegangenen Begehren ebenfalls Stellung zu nehmen. Unsere Antwort konnte im Sinne der Förderung des Vogelschutzes und Pflanzenschutzes nur ablehnend lauten. Die Baudirektion hat denn auch dem Begehren des Gemeinderates von Muttenz nicht entsprochen.

b) Reservat „Allschwiler Weiher“. Das Sekretariat des Schweiz. Bundes für Naturschutz (S. B. N.) ersuchte mit einer schriftlichen Eingabe unsere Kommission, das kleine Reservat in unsere Obhut zu nehmen. Die Kommission hat beschlossen, sich demselben anzunehmen.

c) Reservat „Kilpen“, Diegten. Mit Eingabe vom 31. März 1942 an die staatliche Kommission für Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz wurde dieselbe ersucht, uns beim Erwerb des für die Gründung des Reservates „Kilpen“ erforderlichen Areals finanzielle und moralische Unterstützung zu gewähren. Die staatliche Kommission hat uns denn auch, nachdem sie das in Frage kommende Gebiet besichtigt hatte, ihre Unterstützung zugesichert. Dank der wertvollen Mithilfe durch Herrn Kunstmaler EGLIN ist es im Berichtsjahre gelungen, von dem etwa 4 ha umfassenden Areal vorläufig etwa $2\frac{1}{2}$ ha zum Preise von Fr. 12.— per Are zu erwerben. Dabei ist zu hoffen, dass auch der Rest noch gekauft werden kann. Mit den Verkäufern der $2\frac{1}{2}$ ha, Geschwister SUTTER in Diegten, ist ein Verkaufsvertrag abgeschlossen worden.

Die weitem Verhandlungen mit der staatlichen Kommission und dem Schweiz. Naturschutzverband betr. Ankauf und Finanzierung des Reservates werden in aller nächster Zeit aufgenommen.

5. Die Zusammenarbeit mit der staatlichen Natur-, Pflanzen- und Heimatschutzkommission.

Sie hat insofern im Berichtsjahre eine Erleichterung erfahren, als in dieser Kommission eine Subkommission für Naturschutzfragen bestimmt wurde, der vorläufig Herr Dr. W. SCHMASSMANN und der Berichterstatter angehören. Wir versprechen uns von dieser neuen Regelung eine erspriesslichere Förderung des Naturschutzes im Kanton sowie eine reibungslosere Behandlung und Erledigung aller auftretenden Naturschutzfragen.